

NIEDERSCHRIFT

**über die 233. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen
am Donnerstag, dem 26. März 2009, um 20.00 Uhr,
im Gasthaus W. Witte, Schwalingen 7, 29643 Neuenkirchen**

An der Sitzung haben teilgenommen:

Bürgermeister Dieter Leinecker, Tewel
Stellv. Bürgermeisterin Gunda Ströbele, Delmsen
Stellv. Bürgermeister Reinhard Schlumbohm, Neuenkirchen
Ratsvorsitzender Rolf Baden, Delmsen
1. stellv. Ratsvorsitzender Manfred Stein, Delmsen
2. stellv. Ratsvorsitzender Cord Marquardt, Delmsen
Beigeordneter Hartmut Maaß, Gilmerdingen
Ratsherr Friedrich Dollinger, Brochdorf
Ratsherr Hans-Joachim Cordes, Grauen
Ratsherr Jörg Kremser, Neuenkirchen
Ratsherr Rüdiger Schröder, Schwalingen
Ratsherr Wilhelm Lindenberg, Neuenkirchen
Ratsherr Kurt Palis, Neuenkirchen
Ratsherr Volker Witte, Tewel
Ratsherr Herbert Zimmermann, Tewel
Ratsherr Andreas Krüger, Sprengel

Unentschuldigt fehlten:

Ratsherr Christian Stahmer, Neuenkirchen

Weiter haben teilgenommen:

OV Jürgen Cordes, Behningen
OV Wilhelm F. Becker, Brochdorf
OBGM'in Margitta Heuer, Delmsen
OBGM Hans-Dieter Platkowski, Neuenkirchen
OBGM Dirk Schröder, Schwalingen

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

AV Carlos Brunkhorst
GA Sabine von Felde (Protokollführerin)

Nach folgender Tagesordnung wurde verfahren:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/
Ratsherren
- 4.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5.) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 6.) Bericht des Bürgermeisters
- 7.) Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.12.2008 und
21.01.2009
- 8.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
- 9.) Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008-2012
- 10.) Finanzplan für die Haushaltsjahre 2008-2012
- 11.) 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen (Teil-
änderungsbereiche Grauen und Delmsen)
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB
 - c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB
- 12.) Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für einen
Teilbereich der Ortschaft Brochdorf
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB
 - b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB
- 13.) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen
und Brochdorf - 2. Änderung -
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB
- 14.) Vergabeverfahren für die Umsetzung kommunaler Investitionen in den
Haushaltsjahren 2009-2010
- 15.) Feststellung der namentlichen Vertreter im Verwaltungsausschuss
- 16.) Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
- 17.) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 18.) Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung
- 19.) Schließung der Sitzung

Zu TO.-P. 1.): Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Rolf Baden eröffnet um 20.04 Uhr die 233. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

Zu TO.-P. 2.): Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)

Seitens der anwesenden Einwohner/Einwohnerinnen liegen keine Fragen vor.

Zu TO.-P. 3.): Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/Ratsherren

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ferner teilt er mit, dass Ratsherr Andreas Krüger etwas später zu dieser Sitzung erscheinen wird. Unentschuldig fehlt Ratsherr Christian Stahmer.

Zu TO.-P. 4.): Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu TO.-P. 5.): Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender R. Baden teilt den Anwesenden mit, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14.) - Fortführung der Sanierungsmaßnahme Hof-Ensembles Springhornhof - ergänzt werden soll. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Ratsvorsitzender R. Baden lässt über die Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig

Ferner teilt Ratsvorsitzender R. Baden mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Zu TO.-P. 6.): Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Zu TO.-P. 7.): Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.12.2008 und 21.01.2009

Die Niederschrift vom 18.12.2008 wird einstimmig bei 1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

Die Niederschrift vom 21.01.2009 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

Zu TO.-P. 8.): Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Rechtsgrundlage für den Erlass der Haushaltssatzung und die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die §§ 40, 84 und 85 der NGO vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203).

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts hat der Niedersächsische Landtag am 09.11.2005 die Änderung der gemeindewirtschaftlichen Vorschriften beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird für die Kommunen in Niedersachsen ein neues Haushaltsrecht eingeführt, das im Wesentlichen nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung ausgerichtet ist.

Das Gesetz ist zum 01.01.2006 in Kraft getreten, verbunden mit einer Übergangsregelung von sechs Jahren, so dass das neue Recht von allen Kommunen spätestens ab 01.01.2012 anzuwenden ist.

Der vorliegende Haushalt ist auf Grund der Übergangsregelung nach den bisherigen geltenden Rechtsvorschriften aufgestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Haushaltsplanes sind in sämtlichen Fachausschüssen beraten und wurden zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Finanzen am 11.03.2009 abschließend dem Verwaltungsausschuss und Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 25.03.2009 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss herbeiführen.

Nach dem Satzungsentwurf ist die Haushaltssatzung 2009 im Verwaltungshaushalt ausgeglichen und weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 7.002.400,00 EUR aus.

Der Vermögenshaushalt beträgt in Einnahme und Ausgabe 1.295.800,00 €

Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist nicht erforderlich. Durch planmäßige Tilgungen wird die Verschuldung um 112.700,00 EUR reduziert.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 112.700,00 € und entspricht damit der Pflichtzuführung gemäß § 22 (1) GemHVO.

Für die rechtzeitigen Bereitstellung von Kassenmitteln zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.167.000,00 € festgesetzt. Er liegt damit innerhalb des genehmigungsfreien Höchstbetrages.

Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in Höhe von jeweils 330 v. H. bleiben im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der mit der Haushaltssatzung zu beschließende Haushaltsplan enthält gemäß § 85 Abs. 2 NGO den Stellenplan. Er ist Teil des Haushaltsplanes.

Kämmerer C. Brunkhorst trägt seinen Bericht zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 vor.
Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Nachdem Fraktionsvorsitzender der CDU H. Maaß seinen ausführlichen Bericht zum Haushalt 2009 vorgetragen hat, stimmt diese der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 zu.

Stellv. Bürgermeisterin G. Ströbele trägt ebenfalls ihren Bericht zum Haushalt 2009 vor und teilt den Anwesenden mit, dass die FDP-Fraktion sowie die SPD-Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 zustimmen werden.

Im Anschluss des Berichtes beanstandet stellv. Bürgermeisterin G. Ströbele die mangelnde Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Verein SoFa e.V. bezüglich der Betreuung des zusätzlichen 3. Tages in der Woche.

FDP-Fraktionsvorsitzender C. Marquardt trägt den Anwesenden ebenfalls seinen Bericht zum Haushalt vor und teilt abschließend mit, dass die FDP-Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 zustimmen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kommt es zur nachfolgenden Beschlussfassung:

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich sämtlicher Anlagen und Bestandteile (§ 2 GemHVO) wird gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 und § 84 Abs. 1 und 2 NGO beschlossen.

Beschluss:
Einstimmig

Zu TO.-P. 9.): Investitionsprogramm für die Jahre 2008-2012

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

In das dem Finanzplan zu Grunde zu legende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben. Unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können nach Abschnitten zusammengefasst werden.

Gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 obliegt ausschließlich dem Rat die Festsetzung des Investitionsprogramms.

In der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Finanzen wurde das Investitionsprogramm vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt, das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2008-2012 festzusetzen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2008-2012 wird gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 90 Abs. 3 NGO in der zurzeit geltenden Fassung festgesetzt.

Beschluss:
Einstimmig

Zu TO.-P. 10.): Finanzplan für die Jahre 2008-2012

Die Gemeinden haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das gegenwärtig bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2008.

In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Der Finanzplan ist dem Rat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Ausgabe und Einnahme ausgeglichen sein.

In der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Finanzen wurde der Finanzplan vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt, den fortgeschriebenen Finanzplan für die Planungsjahre 2008-2012 zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Finanzplan für die Jahre 2008-2012 wird gemäß § 90 NGO in der zurzeit geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmig

- Zu TO.-P. 11.): 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen (Teiländerungsbereiche Grauen und Delmsen)**
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB**
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB**
 - c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB**

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen mit den Teiländerungsbereichen in den Ortschaften Grauen und Delmsen wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Es wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB am 12.02.2009 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 I BauGB beteiligt. Diese wurden mit Schreiben vom 03.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Auf Grund eines kurzfristig an die Verwaltung herangetragenen Nutzungs- und Bauwunsches eines Grundstücks mit Bestandsgebäude in der Ortschaft Grauen, wurde der Geltungsbereich des Teiländerungsbereiches 2 entgegen des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erweitert. Nur so konnte die notwendige Änderung noch zeitnahe in diesem Verfahren behandelt werden. Daher ist es jedoch erforderlich, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB neu zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben sowie den Aufstellungsbeschluss neu zu fassen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2009 unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung. Die Planungskosten werden der Gemeinde Neuenkirchen gemäß Kostenübernahmeerklärung vom Verursacher erstattet.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen (Teiländerungsbereiche Grauen und Delmsen) wird auf Grund einer kurzfristig notwendig gewordenen Erweiterung des Teiländerungsbereiches 2 (Grauen) neu gefasst.

Zu b)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c)

Die öffentliche Auslegung soll gem. § 3 II BauGB durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 12.): **Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf**

a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB

b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB

Für die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB - Innenbereichssatzung - für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf, wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Es wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB am 12.02.2009 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 I BauGB beteiligt. Diese wurden mit Schreiben vom 03.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2009 unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung. Die Planungskosten werden der Gemeinde Neuenkirchen gemäß Kostenübernahmeerklärung vom Verursacher erstattet.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b)

Die öffentliche Auslegung soll gem. § 3 II BauGB durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

- Zu TO.-P. 13.): Bebauungsplan „Gewerbegebiet r. 2 Dickenbusch II“,
Ortschaften Delmsen und Brochdorf – 2. Änderung –**
- a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 I BauGB**
 - b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung - wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Es wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB am 12.02.2009 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

- 10 -

- 10 -

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 I BauGB beteiligt. Diese wurden mit Schreiben vom 03.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2009 unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung. Die Planungskosten werden der Gemeinde Neuenkirchen gemäß Kostenübernahmeerklärung vom Verursacher erstattet.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b)

Die öffentliche Auslegung soll gem. § 3 II BauGB durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 14.): Fortführung der Sanierungsmaßnahme Hof-Ensembles Springhornhof; hier: Auftragsvergaben

In Fortführung der Sanierungsmaßnahmen des Baubestandes zum Hof-Ensembles Springhornhof, Neuenkirchen, sind weitere Aufträge zu folgenden Erschließungsgewerken zu vergeben.

Dazu hat das beauftragte Ing.-Büro KMS, Walsrode, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Kostenangebote zu folgenden Erschließungsgewerken eingeholt:

- 11 -

- 11 -

a) Erweiterte Rohbauarbeiten:

1.) Firma Lindenberg, Neuenkirchen, Angebotspreis 16.847,47 € einschl. 2 %
Nachlass

2.) Firma Bernd, Bauunternehmer, Grauen Angebotspreis 19.178,64 €

Firma Leskien, Visselhövede, und Firma Freißmann, Neuenkirchen-Tewel, haben keine Angebote eingereicht.

Somit ist die Firma Lindenberg, Bauunternehmer, Neuenkirchen, der günstigere Bieter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Lindenberg, Neuenkirchen, den Auftrag zur Angebotssumme von 16.847,47 € brutto zu erteilen.

b) Maler-, Lackier- und Bodenbelagarbeiten:

1.) Firma Marquardt, Wittorf Angebotspreis: 4.195,35 €

2.) Firma Meyer, Walsrode Angebotspreis: 5.454,72 €

3.) Firma Bargholz, Bad Fallingbostel Angebotspreis: 6.374,32 €

4.) Firma Klug, Bad Fallingbostel Angebotspreis: 6.497,30 €

5.) Firma Eilers, Schneverdingen Angebotspreis: 7.289,23 €

6.) Firma Hintze, Neuenkirchen Angebotspreis: 8.008,70 €

Somit ist die Firma Marquardt, Wittorf, der günstigste Bieter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Marquardt, Wittorf, den Auftrag zur Angebotssumme von 4.195,35 € brutto zu erteilen.

c) Tischlerarbeiten:

1.) Firma Stephan Haake, Neuenkirchen Angebotspreis: 5.789,14 € einschl. 2 %
Nachlass

2.) Firma Dieter Hatesohl, Neuenkirchen Angebotspreis: 6.656,62 €

Firma Röhrs, Neuenkirchen, Firma Frese, Neuenkirchen-Schwalingen und Firma Wedemeyer, Schneverdingen, haben keine Angebote abgegeben.

Somit ist die Firma Stephan Haake, Neuenkirchen-Gilmerdingen, der günstigere Bieter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Stephan Haake, Neuenkirchen-Gilmerdingen, den Auftrag zur Angebotssumme von 5.789,14 € brutto zu erteilen.

- 12 -

- 12 -

d) Zimmer- und Trockenbauarbeiten:

1.) Firma Eggers, Soltau	Angebotspreis: 38.410,46 €
2.) Firma Panning, Schneverdingen	Angebotspreis: 43.113,53 € einschl. 2 % Nachlass
3.) Firma Renken, Schneverdingen	Angebotspreis: 46.609,86 €

Firma Helmke, Kettenburg, und Firma Baden, Soltau, haben keine Angebote abgegeben.

Somit ist die Firma Friedhelm Eggers, Soltau, der günstigste Bieter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Friedhelm Eggers, Soltau, den Auftrag zur Angebotssumme von 38.410,46 € brutto zu erteilen.

e) Heizung, Lüftung, Sanitär:

Firma Krüger, Neuenkirchen	Angebotspreis: 19.056,37 €
Firma Freißmann, Leverdingen	Angebotspreis: 28.779,66 €

Firma Leinecker, Neuenkirchen-Tewel, Firma Schoeneboom, Schneverdingen, und Firma Kohlmeyer, Neuenkirchen, haben keine Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der beiden vorliegenden Angebote hat sich herausgestellt, dass das Angebot der Firma Krüger unvollständig ausgefüllt ist, da das Kältegerät nicht als Deckengerät angeboten wurde, die Fernbedienung nicht als Kabelfernbedienung angeboten wurde, sondern als loses Bedienungselement.

Das Angebot der Firma Freißmann beinhaltet keine Luftbefeuchter, sondern eine normale Klimatrübe nur zum Kühlen der Räume.

Auf Grund dieser Ergebnisse schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Ausschreibung für dieses Erschließungsgewerk aufzuheben und eine freihändige Vergabe an die Firma Krüger nach Bieterverhandlung durchzuführen.

Firma Krüger hat in einem Vorgespräch signalisiert, die ausgeschriebenen und vorgegebenen Geräte zum angebotenen Preis liefern zu können.

Die Firma Krüger ist somit der günstigere Bieter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Krüger, Neuenkirchen, den Auftrag zur Angebotssumme von 19.056,37 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Die Ausschreibung zu dem Erschließungsgewerk Heizung, Lüftung, Sanitär wird aufgehoben und stattdessen eine freihändige Auftragsvergabe mit einer Brutto-

Angebotssumme von 19.056,37 € an die Firma Wolfgang Krüger, Neuenkirchen, erteilt.

Die Submission zu sämtlichen Erschließungsgewerken hat am Montag, dem 23.03.2009 im Rathaus stattgefunden.

- 13 -

- 13 -

Das beauftragte Ing.-Büro KMS, Walsrode, hat die Angebotsunterlagen gesichtet und durchgerechnet.

Entsprechende Vergabevorschläge sind unterbreitet worden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Vergabevorschlägen des Ing.-Büros KMS zu folgen.

Aus der vom Ing.-Büro KMS gefertigten Zusammenstellung ist erkennbar, dass der kalkulierte Kostenrahmen nicht nur eingehalten, sondern auch mit einer Summe von 31.614,58 € unterschritten wird.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 02.32100.940000. – Hochbaumaßnahmen - 2. BA eingeplant.

Ratsherr Wilhelm Lindenberg wirkt bei der nachfolgenden Beschlussfassung nicht mit.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Der Auftrag für die erweiterten Rohbauarbeiten wird zu einem Angebotspreis von 16.847,47 € an die Firma Lindenberg, Bauunternehmen GmbH, Auf dem Horn 21, 29643 Neuenkirchen, erteilt.

Zu b)

Der Auftrag für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten wird zu einem Angebotspreis von 4.195,35 € an die Firma Heinz Marquardt, Im Ziek 5, 27374 Visselhövede-Wittorf, erteilt.

Zu c)

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten wird zu einem Angebotspreis von 5.789,14 € an die Firma Stephan Haake, Gilmerdingen Nr. 43, 29643 Neuenkirchen, erteilt.

Zu d)

Der Auftrag für die Zimmer- und Trockenbauarbeiten wird zu einem Angebotspreis von 38.410,46 € an die Firma Friedhelm Eggers, Zimmerei GmbH, Großholz Nr. 10, 29614 Soltau, erteilt.

Zu e):

Der Auftrag für das Baugewerk Heizung, Lüftung, Sanitär wird zu einem Angebotspreis von 19.056,37 € an die Firma Wolfgang Krüger, Heizungsbau, Bachstraße 4, 29643 Neuenkirchen, erteilt.

Die Auftragssummen beinhalten 19 % Mehrwertsteuer und sind somit Brutto-Summen.

Beschluss:

Einstimmig

- 14 -

- 14 -

Zu TO.-P. 15.): Vergabeverfahren für die Umsetzung kommunaler Investitionen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2010

Nach erklärter Zielsetzung durch die Bundes- und Landesregierung mit Beschluss vom 20.02.2009, das Konjunkturpaket II und das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes auf den Weg zu bringen, ist unmittelbar nach Abschluss der Beratungen des Haushaltes 2009 in der Gemeinde Neuenkirchen eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO nur für das Konjunkturprogramm II aufzustellen.

Dieser isolierte Nachtrag für das Konjunkturprogramm soll im Wesentlichen die Maßnahmen des Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetzes und ggfls. weitere Maßnahmen aus anderen kommunalen Förderschwerpunkten enthalten. Dieses Verfahren soll unter Ausnutzung aller Möglichkeiten zügig, ggfls. unter Benutzung von Eilverfahren, Verkürzung von Fristen oder Sondersatzung erfolgen.

Nach Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung ist eine Genehmigung innerhalb weniger Tage zugesichert. Es wird geduldet, wenn nach Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Vergabeverfahren begonnen wird. Auch wenn die Nachtragshaushaltssatzung erst nach Veröffentlichung und Ablauf der Auslegungsfrist in Kraft tritt.

Da voraussichtlich unser Haushaltsplan 2009 vorher schon vom Rat beschlossen, jedoch noch nicht genehmigt sein wird, kann die Situation eintreten, dass zur Beschleunigung des Verfahrens die Nachtragshaushaltssatzung vor dem Grundhaushalt genehmigt wird. Auch in diesem Fall kann mit dem Vergabeverfahren für die kommunalen Investitionen, die im Nachtragshaushaltsplan enthalten sind, begonnen werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist aber erst gemeinsam mit dem Grundhaushalt öffentlich auszulegen, damit sie frühestens gemeinsam mit diesem in Kraft tritt.

Bei der Abwicklung ihrer Auftragsvergaben ist die Gemeinde Neuenkirchen auf Grund gesetzlicher Vorgaben an die Regelungen der VOB/A bzw. VOL/A gebunden. Das Land Niedersachsen hat mit Erlass vom 04.02.2009 auf Grund der Wirtschaftskrise für seine Auftragsvergaben Beschleunigungsregelungen zur Verfahrensabwicklung getroffen. Mit dem Erlass wurden u. a. Wertgrenzen festgelegt, bis zu denen ohne nähere Begründung eine besondere Dringlichkeit im Sinne des § 3 VOB/A bzw. § 3 VOL/A für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben generell unterstellt wird. Den kommunalen Körperschaften wurde die Anwendung des Erlasses empfohlen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die bis Ende 2010 befristeten Regelungen des Erlasses für die Vergabeverfahren der Gemeinde Neuenkirchen anzuwenden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat beschließt für die Gemeinde Neuenkirchen die Anwendung des Gem. RdErl. d. MW, d. StK u. d. übr. Min. v. 04.02.2009 zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen – Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für Bauaufträge (VOB/A) und Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A).

- 15 -

- 15 -

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 16): Feststellung der namentlichen Vertreter im Verwaltungsausschuss

Mit Schreiben vom 03.03.2009, welches der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt ist, bittet die CDU-Fraktion darum, die Vertretungsregelung der CDU-Mitglieder im Verwaltungsausschuss zu ändern.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Vertretungsregelung der CDU Mitglieder im Verwaltungsausschuss wird gemäß § 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 51 Abs. 5 NGO wie folgt festgestellt:

Herr Reinhard Schlumbohm wird vertreten	durch Herrn Manfred Stein
Herr Hartmut Maaß wird vertreten	durch Herrn Hans-Joachim Cordes
Herr Rolf Baden wird vertreten	durch Herrn Fritz Dollinger

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 17.): Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellv. Ortsbrandmeistern

Gemäß § 13 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Als **Ortsbrandmeister** für die **Ortswehr Grauen** wurde erneut Herr **Jörg Stölpe** vorgeschlagen.

Als **stellv. Ortsbrandmeister** für die Ortswehren Grauen, Tewel und Sprengel wurden folgende Herren vorgeschlagen:

- für die Ortswehr Grauen	Herr Werner Broocks
- für die Ortswehr Tewel	Herr Henning Schlumbohm
- für die Ortswehr Sprengel	Herr Götz Christian Köhn

Gemäß § 6 der Verordnung über den Eintritt in den Dienst, die Gliederung nach Dienstgraden und die Übertragung von Funktionen bei den Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen in der zurzeit geltenden Fassung können die o. g. Herren in

die Funktionen eines Ortsbrandmeisters oder stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die entspr. Ortswehren für die Zeit vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2015 vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen beauftragt werden.

Der Kreisbrandmeister Uwe Quante hat sein Einverständnis zur Ernennungen des Ortbrandmeisters und der stellvertretenden Ortbrandmeister erteilt.

- 16 -

- 16 -

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der einzelnen Ortsfeuerwehren die genannten Personen zum Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister bzw. zum stellv. Ortsbrandmeister für weitere sechs Jahre zu ernennen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)

Zum **Ortsbrandmeister** der **Ortsfeuerwehr Grauen** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.04.2009 bis 31.03.2015** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis Herr **Jörg Stölpe** ernannt.

2.)

Zu **stellvertretenden Ortsbrandmeistern** werden auf Vorschlag der Mitgliederversammlungen für die Zeit vom **01.04.2009 bis 31.03.2015** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

- in der Ortswehr Grauen	Herr Werner Broocks
- in der Ortswehr Tewel	Herr Henning Schlumbohm
- in der Ortswehr Sprengel	Herr Götz Christian Köhn

ernannt.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P: 18.): Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Grundsätzlich dürfen Haushaltsüberschreitungen immer erst vorgenommen werden, wenn der Rat zugestimmt hat (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO).

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister (§ 89 Abs. 1 Satz 2 NGO). Es gilt die in der Hauptsatzung festgesetzte Wertgrenze von bis zu 10 % des jährlichen Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 300,00 €. In dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung des Rates oder Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden kann, erteilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter nach § 61 Abs. 7 NGO die notwendige Zustimmung.

Für alle Fälle galt bisher der Grundsatz, dass von der Zustimmung in Eilfällen und bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben der Rat unverzüglich zu unterrichten ist. Abweichend davon hat der Rat in seiner Sitzung am 29.03.1995 beschlossen, dass die Unterrichtung über die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben halbjährlich erfolgen soll.

- 17 -
- 17 -

§ 89 Abs. 1 Satz 4 NGO sieht nunmehr vor, dass die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung erfolgt. Darüber hinaus kann der Rat auf eine Unterrichtung bis zu einer von ihm betragsmäßig festgesetzten Wertgrenze ganz verzichten (siehe hier die VV zu § 11 GemHVO).

Wie bisher soll auf die Unterrichtung in Bagatellfällen nicht verzichtet werden.

Aus Gründen der Vereinfachung hat der Rat beschlossen, sich alle erteilten Zustimmungen zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben halbjährlich vorlegen zu lassen. Insoweit wird auf die grundsätzlich vorgesehene unverzügliche Unterrichtung im Sinne des § 66 NGO verzichtet.

Im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2008 sind die in der Anlage dargestellten über- oder außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

HAUSHALTSMÄßIGE BEURTEILUNG:

Die Deckung der über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage dargestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Von den in der Anlage aufgeführten über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im 2. Halbjahr 2008 wird Kenntnis genommen.

Beschluss:
Einstimmig

Zu TO.-P. 19.): Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung

Seitens der Ratsmitglieder liegen keine Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung vor.

Zu TO.-P. 20.): Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender R. Baden schließt mit einem Dank für die gute Mitarbeit um 21.15 Uhr die heutige öffentliche Ratssitzung.

(R. Baden)
Ratsvorsitzender

(S. von Felde)
Protokollführung

(D. Leinecker)
Bürgermeister

- 18 -

2.) 17 Abzüge fertigen

- a) Fertigung der Abzüge
- b) Verteilung der Ratspost

3.) VERTEILER:

- a) alle Ratsmitglieder
- b) AV
- c) Ausschnittsdienst
- d) Verteilung der Ausschnitte auf folgende Ämter:

4.) Zur Genehmigung anl. der öffentlichen Ratssitzung am: 23.04.2009